



# Gemeinde St. Lorenz

Wredeplatz 2 – 5310 Mondsee  
Bezirk Vöcklabruck / Oberösterreich

---

## Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, den 15. 11 2018, über die  
Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (6/2018).

**Tagungsort:** Vereinsheim St. Lorenz

**Mitglieder Gemeinderat:**

1. Bgm. Andreas Hammerl
2. Vizebgm. Karl Nußbaumer
3. Ing. Anton Ebner – entschuldigt fern geblieben
4. Karl Eder
5. Michaela Schleicher
6. DI Christian Lidl
7. Gerhard Erber
8. Mag Ulrich Humer
9. Matthias Widroither – entschuldigt fern geblieben
10. Josef Schruckmayr – entschuldigt fern geblieben
11. Mag. Albert Hollweger – entschuldigt fern geblieben
12. Simon Strobl – entschuldigt fern geblieben
13. Margit Humer MA
14. Mag. Harald Kohlberger
15. Peter Hiller MAS
16. Mag. Josef Dobesberger
17. Bernadette Märzinger
18. Dr. Ingrid Lehmann – entschuldigt fern geblieben
19. DI Mag. Dr. Helmut Eichert

**Anwesende Ersatzmitglieder:** Friedrich Stabauer, Gudrun Spielberger, Andreas Ritter, Georg Schafleitner, Alois Widroither (alle ÖVP), Mag. Beatrice Prost (Die Grünen)

**Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 19**

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Zuhörer:** 11

Bürgermeister Andreas Hammerl begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl und Kassenleiterin Mag. Eva Worzfeld. Er stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 20. 9. 2018, Nr. 5/2018, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung VB Hubert Daxner bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion GR Mag. Ulrich Humer, von der FPÖ-Fraktion GR Mag. Harald Kohlberger von den Grünen GR Mag. Josef Dobesberger und von Seiten Frischer Wind für St. Lorenz GR DI Mag. Dr. Helmut Eichert als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden.

## **Tagesordnung**

### **1. Nachwahlen in Gemeindevorstand / Ausschüsse / Organe außerhalb der Gemeinde**

Die Gemeinderäte Johannes Eder, Thomas Herbst, Gottfried Kilzer, Matthias Stabauer, Stefan Pachler, Philipp Heiser sowie Ersatz-Gemeinderat Josef Schruckmayr haben mit Datum vom 30. 8., 31. 8. bzw. 3. 9. 2018 auf ihr Mandat verzichtet, weshalb Nachwahlen in den Gemeindevorstand, diverse Ausschüsse sowie Organe außerhalb der Gemeinde notwendig sind.

Des Weiteren hat Bgm. Andreas Hammerl mit Datum vom 8. 11. 2018 auf seine Mitgliedschaft im Kultur-, Sport-, Wirtschafts- und Integrationsausschuss verzichtet, weshalb auch für diese Funktion eine Nachwahl zu erfolgen hat.

Gemäß §51 Abs. 4 GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

**Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag**, dass die Wahlen nicht geheim, sondern mit Handzeichen durchgeführt werden.

**Beschluss: einstimmig**

Die Nachbesetzung in den Gemeindevorstand, die Ausschüsse sowie Organe außerhalb der Gemeinde erfolgt durch die anspruchsberechtigte Fraktion bzw. mittels eines gemeinsamen Wahlvorschlags mit einer weiteren im Gemeinderat vertretenen Fraktion. Von der FPÖ liegen gültige, gemeinsam mit der Liste Frischer Wind für St. Lorenz erstellte Wahlvorschläge zu diversen Nachbesetzungen vor. Die Nachwahlen in den Gemeindevorstand und in Ausschüsse erfolgen durch die anspruchsberechtigte Fraktion (FPÖ), bei den Nachbesetzungen in Organe außerhalb der Gemeinde ist hingegen der gesamte Gemeinderat stimmberechtigt.

**GR Mag. Harald Kohlberger ersucht das Mitglied der FPÖ** zu den folgenden Nachbesetzungen jeweils um ein Zeichen mit der Hand:

Nachwahl in den Gemeindevorstand – Vorschlag:

Mag. Harald Kohlberger und DI Mag. Dr. Helmut Eichert

**Beschluss: einstimmig**

Nachwahl Bau- und Planungsausschuss – Vorschlag:

**Mitglied:** Alexandra Nilsson

**Ersatzmitglied:** DI Mag. Dr. Helmut Eichert

**Beschluss: einstimmig**

Nachwahl Straßenausschuss – Vorschlag:

**Mitglieder:** DI Mag. Dr. Helmut Eichert und Sylvia Teske

**Beschluss: einstimmig**

Nachwahl Umwelt-, Wasser- und Kanalausschuss – Vorschlag:

**Obmann-Stv.:** DI Mag. Dr. Helmut Eichert

**Mitglied:** Alexandra Nilsson

**Ersatzmitglied:** Sylvia Teske

**Beschluss: einstimmig**

Nachwahl Kultur-, Wirtschafts-, Sport- und Integrationsausschuss – Vorschlag:

**Mitglieder:** Sylvia Teske und Mag. Maria Scharrer

**Ersatzmitglied:** DI Mag. Dr. Helmut Eichert

**Beschluss: einstimmig**

Nachwahl Kindergarten-, Schul-, Jugend- und Familienausschuss – Vorschlag:

**Mitglieder:** Mag. Maria Scharrer und Sylvia Teske

**Ersatzmitglied:** DI Mag. Dr. Helmut Eichert

**Beschluss: einstimmig**

Nachwahl Personalbeirat Dienstgebervetreter – Vorschlag

**Mitglied:** Mag. Harald Kohlberger

**Ersatzmitglied:** DI Mag. Dr. Helmut Eichert

**Beschluss: einstimmig**

**GV Mag. Harald Kohlberger** stellt den Antrag an **den gesamten Gemeinderat**, den folgenden Nachbesetzungen per Zeichen mit der Hand die Zustimmung zu erteilen:

Nachwahl Regionalentwicklungsverein Mondseeland – Vorschlag:

**Mitglied:** DI Mag. Dr. Helmut Eichert

**Beschluss: 18 Jastimmen, eine Enthaltung (DI Mag. Dr. Helmut Eichert)**

Nachwahl Jagdausschuss – Vorschlag:

**Mitglied:** Mag. Harald Kohlberger

**Ersatzmitglied:** Mag. Maria Scharrer

**Beschluss: einstimmig**

Nachwahl Sanitätsgemeindeverband St. Lorenz – Vorschlag

**Mitglieder:** Mag. Harald Kohlberger und DI Mag. Dr. Helmut Eichert

**Beschluss: einstimmig**

Nachwahl Sozialhilfeverband – Vorschlag

**Mitglied:** DI Mag. Dr. Helmut Eichert

**Ersatzmitglied:** Mag. Harald Kohlberger

**Beschluss: einstimmig**

Die Nachbesetzung in den Kultur-, Wirtschafts-, Sport- und Integrationsausschuss erfolgt durch die anspruchsberechtigte Fraktion. Von der ÖVP liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor.

**GR Mag. Ulrich Humer** ersucht die **Mitglieder der ÖVP** zur folgenden Nachbesetzung um ein Zeichen mit der Hand:

Nachwahl Kultur-, Wirtschafts-, Sport- und Integrationsausschuss – Vorschlag:

**Mitglied:** Gerhard Erber

**Beschluss: einstimmig**

Bgm. Andreas Hammerl hält fest, dass aufgrund des Wechsels von Mag. Harald Kohlberger und DI Mag. Dr. Helmut Eichert in den Gemeindevorstand Positionen im Prüfungsausschuss nachzubesetzen sind. Mag. Kohlberger bekleidete das Amt des Obmanns, DI Mag. Dr. Eichert jenes des Obmann-Stellvertreters im Prüfungsausschuss; Gemeindevorstände dürfen dem Prüfungsausschuss jedoch nicht angehören.

Im **ersten Schritt** ist die Zuweisung der Stelle des Obmannes an die Fraktion der Grünen notwendig, da die Funktion des Obmannes weder von der FPÖ noch von der Liste Frischer Wind für St. Lorenz eingenommen werden kann bzw. von der Bgm.-Partei bzw. der mandatsstärksten Partei im Gemeinderat nicht bekleidet werden soll.

**Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag (an den gesamten Gemeinderat),** die Stelle des Obmannes im Prüfungsausschuss der Fraktion Die Grünen zuzuweisen.

**Beschluss: einstimmig**

Von der Fraktion Die Grünen liegt ein gültiger Wahlvorschlag für die Position des Obmannes im Prüfungsausschuss, lautend auf Mag. Josef Dobesberger, vor.

**GR Mag. Josef Dobesberger stellt den Antrag an die Mitglieder der Fraktion Die Grünen,** dem Wahlvorschlag zuzustimmen.

**Beschluss: einstimmig**

Im **zweiten Schritt** ist die Nachbesetzung des frei gewordenen Mitglieds, das der Liste Frischer Wind für St. Lorenz zusteht, erforderlich. Die Funktion des Obmann-Stellvertreters kann von der Liste „Frischer Wind für St. Lorenz“ nicht mehr übernommen werden, da diese Position nur ein Vollmitglied des Gemeinderates einnehmen kann; „einfache“ Mitglieder im Prüfungsausschuss können jedoch auch Ersatz-Gemeinderäte der anspruchsberechtigten Fraktion sein.

Von der Fraktion „Frischer Wind für St. Lorenz“ liegt ein Wahlvorschlag für die Entsendung eines Mitglieds, lautend auf Alexandra Nilsson, vor.

**GR DI Mag. Dr. Helmut Eichert stellt den Antrag an die Liste „Frischer Wind für St. Lorenz“,** dem Wahlvorschlag (Mitglied: Alexandra Nilsson) zuzustimmen.

**Beschluss: einstimmig**

**Schritt drei** ist die Bestellung des Obmann-Stellvertreters/der Obmann-Stellvertreterin im Prüfungsausschuss. Diese Funktion fällt der ÖVP-Fraktion zu, von der ein Wahlvorschlag, lautend auf Mag. Albert Hollweger, vorliegt. Hollweger ist bereits Mitglied des Ausschusses.

**Fraktionsobmann GR Mag. Ulrich Humer stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion,** dem Wahlvorschlag für die Funktion des Obmann-Stellvertreters im Prüfungsausschuss, lautend auf Mag. Albert Hollweger, die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss: einstimmig**

**Schritt vier** ist die Nachwahl zweier Mitglieder, um die ursprüngliche Mitgliederzahl zu erreichen. Das Wahlrecht für diese beiden Positionen geht an den gesamten Gemeinderat über.

Von der Fraktion Die Grünen liegt ein Wahlvorschlag betreffend Nachwahl der beiden Mitglieder, lautend auf Mag. Bernadette Märzinger und Mag. Maria Scharrer, sowie zweier Ersatzmitglieder, lautend auf Mag. Beatrice Prost und Sylvia Teske vor.

**Fraktionsobmann GR Mag. Josef Dobesberger stellt den Antrag an den gesamten Gemeinderat,** dem vorliegenden Wahlvorschlag für die Nachwahl zweier Mitglieder (lautend auf Mag. Bernadette Märzinger und Mag. Maria Scharrer) sowie zweier Ersatzmitglieder (lautend auf Mag. Beatrice Prost und Sylvia Teske) die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss: einstimmig**

## 2. Nachtragsvoranschlag 2018; Genehmigung und Beschlussfassung

Das Budget des Nachtragsvoranschlags 2018 der Gemeinde St. Lorenz weist im Vergleich zum Voranschlag eine Differenz im Ordentlichen Haushalt in Höhe von 4,12% auf. Das bedeutet in Zahlen eine Veränderung des Ordentlichen Haushalts von € 4.857.100,- auf € 5.057.100,-.

### Wesentliche Abweichungen:

Im Bereich des Voranschlags für das Amt senken sich lt. Nachtragsvoranschlag sowohl die Ausgaben wie auch die Einnahmen. Diese Veränderung erklärt sich aus der Verringerung des Sachaufwands, was wiederum zu geringeren Einnahmen der Gemeinden Innerschwand und Tiefgraben führt. Des Weiteren wird kein Budget für die Reinigungskraft im Amtshaus benötigt, da die Krankenkasse den Bezug der Reinigungskraft aufgrund des langen Krankenstandes für das Jahr 2018 zur Gänze übernommen hat. Das Budget für Ausgaben im Bereich von Rechtsangelegenheiten und Gutachten der Gemeinde St. Lorenz musste von € 2.500,- auf € 13.600,- erhöht werden.

Bei den Feuerwehren wurden Anpassungen des Voranschlags innerhalb der Gruppe vorgenommen, das Gesamtbudget aber nicht verändert. Lediglich die Förderung des KDO-Ankaufs der FF Keuschen, welche bereits 2017 im GV genehmigt, aber nicht in den VA 18 aufgenommen wurde, ist nachträglich veranschlagt worden.

Die Schulerhaltungsbeiträge wurden an die tatsächlichen Vorschreibungen angepasst und die Ausgaben für den Schulbus, welcher von der Gemeinde zur Gänze vorfinanziert werden muss, ist in Höhe von € 25.000,- in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen worden.

Durch die zusätzliche Personalaufnahme im Kiga St. Lorenz musste das Budget für die Vertragsbediensteten neu berechnet und angepasst werden. Es wurden nun € 224.500,- veranschlagt.

Das Budget für die Instandhaltung der Gemeindestraßen wurde von € 27.000,- auf € 30.000,- erhöht, da hier nicht veranschlagte Brückensanierungen notwendig waren. Die Instandhaltung der Fahrzeuge im Bauhof hat in diesem Jahr bereits Kosten in Höhe von € 16.500,- verursacht, deshalb wurde der Voranschlag von € 10.000,- auf € 18.000,- erhöht.

Im Bereich des Altersgerechten Wohnens wurde ausgabenseitig die Post 728000 auf € 61.500,- erhöht und einnahmenseitig die Post 824000 auf € 65.300,- erhöht. Dies war aufgrund einer umsatzsteuertechnischen Verrechnung nötig.

Es können Mehreinnahmen im Bereich der Verkehrsflächen- und Kanalanschlussgebühren verzeichnet werden. Bei den Kanalanschlussgebühren führt dies zu einer notwendigen Rücklagenbildung in Höhe von € 61.800,-. Die Kanalbenutzungsgebühren wurden an die tatsächlich vorgeschriebenen Beträge angepasst. Die Einnahmen für die private Schneeräumung wurden aus dem Budget gestrichen und die gewährten Zinszuschüsse des Bundes in Höhe von € 13.100,- im NVA berücksichtigt. Zu guter Letzt wurde noch der Überschuss aus dem Rechnungsabschluss 2017 in Höhe vom € 8.600,- veranschlagt.

Die Veranschlagung der Außerordentlichen Vorhaben sieht im NVA 2018 wie folgt aus:

<b>Planung Amtshausumbau</b>						
Hinweis	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA 2018 gesamt	VA 2018
5	010000	010000	Zentralamt	Gebäude	0,00	45.000,00
6	010000	872000	Zentralamt	KTZ von Gemeinden, -verb. und -fonds	0,00	28.100,00
6	010000	910000	Zentralamt	Zuführungen an/aus OH/AOH	0,00	16.900,00
<b>Ankauf TLFA 2000</b>						
Hinweis	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA 2018 gesamt	VA 2018
5	163003	040000	Ankauf TLFA 2000	Fahrzeuge	100,00	0,00
6	163003	910000	Ankauf TLFA 2000	Zuführungen an/aus OH/AOH	100,00	0,00
<b>Aufzug VS TILO</b>						
Hinweis	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA 2018 gesamt	VA 2018
5	211003	772000	Aufzug VS Tilo	KTZ an Gemeinden, Gemeindeverb. u.-fonds	15.200,00	0,00
6	211003	910000	Aufzug VS Tilo	Zuführungen an/aus OH/AOH	15.200,00	0,00
<b>Straßenbau Tekla</b>						
Hinweis	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA 2018 gesamt	VA 2018
5	612006	002000	Gemeindestraßen	Straßenbauten	0,00	50.000,00
6	612006	910000	Gemeindestraßen	Zuführungen an/aus OH/AOH	0,00	28.600,00
6	612006	910100	Gemeindestraßen	Zuführungen - Verkehrsflächenbeitrag	0,00	15.000,00
6	612006	910500	Gemeindestraßen	Zuführungen - Aufschl. Verkehrsflächen	0,00	6.400,00
<b>Radweg R2</b>						
Hinweis	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA 2018 gesamt	VA 2018
5	612009	002000	Radweg R2	Straßenbauten	0,00	50.000,00
6	612009	910000	Radweg R2	Zuführungen an/aus OH/AOH	0,00	50.000,00
<b>Instandsetzungsprogramm GW Kanten</b>						
Hinweis	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA 2018 gesamt	VA 2018

5	616102	772000	Instandsetzung GW Kanten	KTZ an Gemeinden, Gemeindeverb. u.-fonds	0,00	12.500,00
6	616102	910000	Instandsetzung GW Kanten	Zuführungen an/aus OH/AOH	0,00	12.500,00
<b>Bauhof</b>						
Hinweis	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA 2018 gesamt	VA 2018
5	617002	010000	Bauhöfe	Gebäude	0,00	20.000,00
6	617002	910000	Bauhöfe	Zuführungen an/aus OH/AOH	0,00	20.000,00
<b>Schneepflugankauf</b>						
Hinweis	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA 2018 gesamt	VA 2018
5	617005	043000	Schneepflugankauf	Betriebsausstattung	26.400,00	0,00
6	617005	043000	Schneepflugankauf	Betriebsausstattung Verkauf	4.000,00	0,00
6	617005	910000	Schneepflugankauf	Zuführungen an/aus OH/AOH	22.400,00	0,00
<b>Kanalbau</b>						
Hinweis	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA 2018 gesamt	VA 2018
5	811000	004000	Abwasserbeseitigung	Baukosten	69.500,00	69.500,00
6	811000	298000	Abwasserbeseitigung	Entnahme aus Kanalrücklage	0,00	25.200,00
6	811000	910300	Abwasserbeseitigung	Zuführungen - Kanalanschlussgebühren	55.500,00	40.000,00
6	811000	910700	Abwasserbeseitigung	Zuführungen - Aufschl. Kanal	14.000,00	4.300,00
<b>Kanalbau Freizeitcamp</b>						
Hinweis	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA 2018 gesamt	VA 2018
5	811001	004000	Abwasserbeseitigung	Kanalbau Freizeitcamp	28.500,00	0,00
5	811001	964100	Abwasserbeseitigung	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	117.500,00	0,00
6	811001	910301	Abwasserbeseitigung	Zuführungen - Kanalanschl. Freizeitcamp	136.600,00	0,00

**Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag**, den Nachtragsvoranschlag 2018 zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

### **3. Schülertransport im Gelegenheitsverkehr; Vereinbarung Busreisen Feichtinger GmbH/Gemeinde St. Lorenz; Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20. 9. 2018 beschlossen, die Fa. Busreisen Feichtinger GmbH mit dem Schülertransport im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2018/19 zu beauftragen. Die diesbezügliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Busreisen Feichtinger ist vom Gemeinderat zu beschließen. Die Kosten für den Transport nichtberechtigter Schülerinnen und Schüler werden zum Großteil von der Gemeinde übernommen, die Eltern leisten einen monatlichen Selbstbehalt in Höhe von € 12. In St. Lorenz haben sich 42 Kinder angemeldet.

GR Gerhard Erber rekapituliert die Entwicklung in Sachen Schülertransport seit dem Frühjahr, die mit der Beendigung des Transports durch das Busunternehmen Lehl (Pura-Reisen) in der Gemeinde Tiefgraben begonnen und mit einer Überprüfung durch das Finanzamt Linz auf der Route St. Lorenz seine Fortsetzung fand. In Gesprächen mit dem Busunternehmen, dem Finanzamt und in den Ausschüssen wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinde den Schülertransport im Gelegenheitsverkehr beauftragen soll und damit ermöglicht, dass auch nicht-berechtigte Kinder im Gelegenheitsverkehr transportiert werden können. Auf diese Weise können die Kinder auf sichere Weise die Schule erreichen.

**GR Gerhard Erber stellt den Antrag**, die Vereinbarung betreffend Schülertransport im Gelegenheitsverkehr zwischen Busreisen Feichtinger GmbH und der Gemeinde St. Lorenz zu beschließen (s. Beilage).

**Beschluss: 18 Ja-Stimmen** (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, GV Eder, GR Erber, GR DI Lidl, GR Mag. Ulrich Humer, GR Margit Humer MA, GR Schleicher, Ersatz-GR Stabauer, Ersatz-GR Schafleitner, Ersatz-GR Widroither, Ersatz-GR Spielberger, GV DI Mag. Dr. Eichert, GR Mag. Dobesberger, GR Mag. Märzinger, Ersatz-GR Mag. Prost, GV Hiller MAS und GV Mag. Kohlberger); **eine Enthaltung** (Ersatz-GR Ritter).

#### 4. LMS Mondsee, Abgangsdeckung 2017; Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Mondsee hat der Gemeinde Sankt Lorenz die Abrechnung für das Jahr 2017 für die Landesmusikschule Mondsee übermittelt. 80 Schülerinnen und Schüler (zum Vergleich 2016: 86 Schülerinnen/Schüler) aus Sankt Lorenz werden im abgelaufenen Jahr in der LMS Mondsee unterrichtet, der Abgang je Schüler beträgt € 135,47 (zum Vergleich: 2016 € 133,56). Der Kostenbeitrag für den Abgang 2017 beträgt somit für die Gemeinde Sankt Lorenz Euro 10.837,60.

Laut Durchführungserlass des Landes hat die Gemeinde je Schüler zumindest € 70,- an Abgang zu übernehmen. In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Sankt Lorenz Euro 100 je Schüler an Abgang übernommen.

**Ersatz-GR Gudrun Spielberger stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge den Kostenbeitrag für den Abgang der Landesmusikschule Mondsee 2017 in der Höhe von Euro 100 je Schüler(in), gesamt € 8.000 beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

#### 5. WEV, Güterweginstandhaltung - Gemeindeanteil 2019 sowie Gemeindeanteil Instandsetzung Güterweg Kanten; Beschlussfassung

Entsprechend der Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland sind zur Bedeckung der Erhaltungsaufwendungen Beiträge von den Gemeinden aufzubringen. Mit Schreiben vom 14. 09. 2018 wird der Gemeinde Sankt Lorenz der zu leistende Jahresbeitrag 2019 in Höhe von Euro 18.704 vorgeschrieben. Zusätzlich ist – vorbehaltlich der Genehmigung des Instandsetzungsprogrammes durch die Verbandsversammlung - für Instandsetzungsmaßnahmen am Güterweg Kanten für den Gemeindeanteil, der nicht durch BZ-Mittel gedeckt ist, ein Beitrag in Höhe von € 11.500 einzuplanen (Gemeindefinanzierung NEU). Beim GW Kanten sind Sanierungsarbeiten auf einer Länge von 200 m vorgesehen, die Gesamtkosten dafür betragen € 50.000.

GV Peter Hiller MAS fragt, ob die Beiträge im Voraus zu bezahlen sind. AL Mag. Günter Schardl antwortet, die Jahresbeiträge für die Güterweginstandhaltung landen im Topf des Wegeerhaltungsverbandes, der daraus Projekte im gesamten Verbandsgebiet finanziert. Die Zahlungen sind 2019 zu leisten.

**GV Karl Eder stellt den Antrag**, den von der Gemeinde Sankt Lorenz zu leistenden Jahresbeitrag 2019 in Höhe von Euro 18.704 sowie den Anteil für Instandsetzungsmaßnahmen am Güterweg Kanten in Höhe von € 11.500 zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

#### 6. Teiländerungen des Flächenwidmungsplanes / ÖEK Änderungen – Beschlussfassung:

a) Fwpl. Ä. 3.110 Levett – Bereich „Schwarzindien“ Gstk. 1244/189

b) Fwpl. Ä. 3.132 Nussbaumer – Bereich Grünwinkel Gstk. 508/1, 512/3 u. 368/2

a) Fwpl-Änderung 3.110 Levett/Schrödl – Bereich „Schwarzindien“ Gstk. 1244/189 u. Gstk. 1244/88;

In der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung wird eine Integrierbarkeit der Wohngebietserweiterung im Ausmaß von rund 1500 m<sup>2</sup> festgestellt. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird die Änderung ebenfalls zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Lage im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich liegt eine negative Stellungnahme der Abteilung für Grund- und Trinkwasserwirtschaft vor. Diesbezüglich liegt der Gemeinde nun eine positive wasserrechtliche Genehmigung (rechtskräftiger Bescheid vom 06. 09. 2017 WR10-327-2016 und Bestätigung durch das LVWG OÖ mit 25. 09. 2018) vor, welche mitunter die Hochwasserfreistellung der gegenständlichen Flächen zum Inhalt hat.

Bau- und Planungsausschuss: Die Überflutungsproblematik wurde nun mit der wasserrechtlichen Bewilligung vom 06. 09. 2017 (in Rechtskraft erwachsen) gelöst. Die Erbinnen der ursprünglichen Antragstellerin haben der Gemeinde die sinngemäße Fort-

führung des Verfahrens schriftlich bestätigt, es sei zudem an eine familiäre Nutzung gedacht und nicht an einen Verkauf. Ein Email der WG St. Lorenz liegt vor, in welchem die grundsätzliche Möglichkeit eines Wasseranschlusses festgehalten wird. Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat daher einstimmig die Beschlussfassung der Fwpl. Ä. 3.110.

GV Peter Hiller MAS möchte wissen, warum bei der Widmungsfläche keine Fluchtlinie gezogen worden sei? GR Mag. Josef Dobesberger merkt an, dass entlang des Entwässerungsgrabens eine gerade Linie gezogen worden sei.

**GR DI Christian Lidl stellt den Antrag**, die vorliegende FWPL-Änderung Nr. 3.110 und die geplante Umwidmung von dzt. „Grünland LW“ in „Wohngebiet“ Gstk. 1244/88 und 1244/189, je KG St. Lorenz, zu beschließen.

**Beschluss: 17 Jastimmen** (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, GV Eder, GR Erber, GR DI Lidl, GR Mag. Ulrich Humer, GR Margit Humer MA, GR Schleicher, Ersatz-GR Stabauer, Ersatz-GR Schafleitner, Ersatz-GR Ritter, Ersatz-GR Widroither, Ersatz-GR Spielberger, GV DI Mag. Dr. Eichert, GR Mag. Dobesberger, GR Mag. Märzinger, Ersatz-GR Mag. Prost); **2 Enthaltungen** (GV Hiller MAS und GV Mag. Kohlberger)

**b) Fwpl-Änderung 3.132 Nussbaumer – Bereich „Grünwinkel“ Gstk. 508/1, 512/3 u. 368/2;**

**Vizebgm. Karl Nußbaumer erklärt sich für befangen**

Gegen die geplante Widmung bestehen aus fachlicher Sicht der Abteilungen Raumordnung, Natur- und Umweltschutz Bedenken. Aus Sicht der Gemeinde stellt die Arrondierung zur bestehenden Dorfgebietszeile bei einer gleichzeitigen Strukturereinigung des Sternchenobjektes Nr. 11 eine sinnvolle und letztmalige Ergänzung des uneinsichtigen Siedlungsbereiches dar. Der Standort ist infrastrukturell komplett aufgeschlossen und von keinem Gefahrenbereich betroffen. Zudem wurde von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck mit Datum von 22. 09. 2018 ein neues Ortsgebiet mit dem Namen „Eich“ im direkten Nahbereich verordnet. Das neu geschaffene Ortsgebiet unterstreicht den Standort als einen höherwertigen Siedlungsbereich in der Gemeinde. Die Baulandwidmung im Ausmaß von rund 800 m<sup>2</sup> ist für einen weichenden Erben vorgesehen. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass im vorliegenden Fall kein direkter seezugewandter Sichthang oder Hochwasserabflussbereich betroffen ist.

Aus Sicht der Gemeinde kann die Widmung einer Baulandparzelle für weichende Erben, direkt neben einem Baulandbestand trotz naturschutz- und raumordnungsfachlicher Bedenken bewerkstelligt werden.

Der Bauausschuss empfiehlt die Beschlussfassung der Dorfgebietswidmung daher einstimmig, mit einer teilweisen „Schutzzone im Bauland“ (Gstk. 508/1 und 512/3, je KG St. Lorenz), um die Lärmbeeinträchtigung seitens der Autobahn in den Griff zu bekommen.

GR Michaela Schleicher erkundigt sich, wie der Immissionsschutz erfolgt. GR DI Lidl sagt, diese Frage sei vom Planer zu beantworten und mit der Baubewilligung vorzulegen

**GR DI Christian Lidl stellt den Antrag**, die vorliegende FWPL Änderung Nr. 3.132 samt der ÖEK Ä. Nr. 25 und die geplante Umwidmung von dzt. „Grünland LW“ in „Dorfgebiet“ mit einer „Schutzzone im Bauland - immissionsschutzorientierte Planung nachweislich erforderlich“ im Ausmaß von rund 800 m<sup>2</sup> im Bereich der Gstk. 508/1 und 512/3, je KG St. Lorenz, sowie die einhergehende Strukturereinigung (Dorfgebiet auf Gstk. 368/2, KG St. Lorenz) zu beschließen.

**Beschluss: 18 Jastimmen** (Bgm. Hammerl, GV Eder, GR Erber, GR DI Lidl, GR Mag. Ulrich Humer, GR Margit Humer MA, GR Schleicher, Ersatz-GR Stabauer, Ersatz-GR Schafleitner, Ersatz-GR Ritter, Ersatz-GR Widroither, Ersatz-GR Spielberger, GV DI Mag. Dr. Eichert, GR Mag. Dobesberger, GR Mag. Märzinger, Ersatz-GR Mag. Prost);

**(Vizebgm. Nußbaumer befangen - nur 18 Stimmberechtigte)**

## 7. Bericht des Bürgermeisters

**Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit.** Der Vorsitzende begründet den Antrag damit, dass im Nachgang der GR-Sitzung vom 20. 9. 2018 von der Gemeinde ein Strafrechtsgutachten in Auftrag gegeben wurde, das als

Beweismittel in einem Ermittlungsverfahren herangezogen werde und als solches nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sei. In diesem Gutachten gehe es um höchstpersönliche Rechte von Mandataren, an denen ein schutzwürdiges Interesse bestehe.

**Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag** auf Ausschluss der Öffentlichkeit.

**Beschluss: einstimmig.**

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal. Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes wird eine gesonderte Verhandlungsschrift erzeugt.

## 8. Bericht der Ausschüsse

**Die Zuhörer werden wieder in den Saal gebeten.**

**Bau- und Planungsausschuss:** Obmann-Stv. DI Christian Lidl verweist auf die in der heutigen Sitzung behandelten Punkte.

In der jüngsten Ausschusssitzung wurde im Beisein von DI Hauser der Bebauungsplan für das Areal südlich des Hofer-Marktes diskutiert; nächster Schritt ist ein Gespräch mit dem Projektanten in der Sitzung am 26. 11. Des Weiteren wurde der Umwidmungsantrag Martin Ebner besprochen; eine Einleitung wird nicht befürwortet. Die Lehmann-Villa in Scharfling sowie die beiden angrenzenden Grundstücke (jew. Bauland) haben den Besitzer gewechselt; ein Entwurf wurde bereits vorgelegt, dieser geht in den Ortsbildbeirat.

In der Sache H3S (Ahort) laufen die Gespräche mit dem zuständigen Referenten des Landes OÖ (HR Sochatzy).

**Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss:** Obmann GV Karl Eder berichtet, dass die Lanner-Brücke saniert und die Bushütte Aichingerwirt errichtet worden sind. Für die Sanierung des Güterweges Mooshäusl ist die wasserrechtliche Bewilligung eingelangt.

**Kindergarten-, Schule-, Jugend- und Familienausschuss:** keine Sitzung

**Kultur-, Wirtschafts-, Sport-, und Integrationsausschuss:** Sitzung hat keine stattgefunden, Obmann Hiller erinnert aber an folgende Punkte, die noch Thema seien:

- Prüfung von Möglichkeiten, für die Benützung des Klettersteiges eine Gebühr einzuheben, wiewohl einiges dagegen spreche
- Klärung des Status der Partnerschaft mit Lörinci, zumal die Erwartungshaltungen auf beiden Seiten auseinanderklaffen. Die weitere Vorgangsweise sei festzulegen

**Umweltausschuss** – keine Sitzung. Vizebgm. Nußbaumer erinnert daran, dass 2019 die flächendeckende Einführung der Biotonne kommt, mit Termin Juli.

**Prüfungsausschuss** – Der neu gewählte Obmann Mag. Josef Dobesberger berichtet, dass in der jüngsten Sitzung der Nachtragsvoranschlag besprochen worden sei. Betreffend Rechtsgutachten enthält sich Dobesberger einer Aussage.

## 9. Allfälliges

- **Gemeinsamer Bauhof:** GV Peter Hiller MAS erkundigt sich nach den Fortschritten bei der Bildung eines gemeinsamen Bauhofs der 4 MSL-Gemeinden. Bgm. Hammerl berichtet, dass ein Entwurf für die Satzungen des Gemeindeverbandes ausgearbeitet ist, von der Marktgemeinde dazu aber noch Stellungnahmen erwartet werden. Sobald diese vorliegen, gehen die Satzungen zur Prüfung ans Land OÖ. Die Zentrale des Bauhofes wird in Mondsee sein, die Außenstellen in den Landgemeinden bleiben erhalten. Die Satzungen enthalten auch einen Aufteilungsschlüssel. Vor einer Beschlussfassung wird die Satzung noch Thema im Ausschuss sein.
- **Ausschreibung Bautechniker:** GV Hiller MAS fragt, ob auf die Stellenausschreibung Bewerbungen eingelangt seien. Bgm. Hammerl antwortet, drei Bewerbungen seien da, mit den Kandidaten werde man sich nach Ende der Bewerbungsfrist (16. 11.) auseinandersetzen.
- **Ortsgebiet Plomberg:** Bgm. Hammerl berichtet, dass in Gries ein Ortsgebiet verordnet und künftig auch eine 50-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung gelten werde.

<b>10. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 20. 9. 2018 (5/2018)</b>
---

Bürgermeister Andreas Hammerl stellt fest, dass gegen die während der Sitzung aufliegende Verhandlungsschrift vom 20. 9. 2018 (5/2018) eine Einwendung von Mag. Harald Kohlberger vom 9. 11. 2018 folgenden Inhalts vorgebracht wurde:

*„Nachdem Top 10, Bericht der Ausschüsse, Prüfungsausschuss, offenbar Gegenstand einer strafrechtlichen Untersuchung durch eine Rechtsanwaltskanzlei ist, halte ich es für unumgänglich, dass dieser Punkt und auch die Diskussion zu diesem Punkt wörtlich protokolliert wird.“*

*Viele Grüße,  
Harald*

Bgm. Andreas Hammerl **stellt den Antrag, dass** der Einwendung von GR Mag. Harald Kohlberger stattgegeben wird.

**Beschluss: 6 Jastimmen** (DI Mag. Dr. Helmut Eichert, GV Mag. Harald Kohlberger, GV Peter Hiller MAS, GR Mag. Josef Dobesberger, GR Mag. Bernadette Märzinger, Ersatz-GR Mag. Beatrice Prost); **8 Gegenstimmen** (Ersatz-GR Stabauer, GR DI Lidl, GR Margit Humer MA, GR Erber, GV Eder, Vizebgm. Nußbaumer, GR Mag. Ulrich Humer, Ersatz-GR Schafleitner); **5 Enthaltungen** (Ersatz-GR Spielberger, Ersatz-GR Ritter, Ersatz-GR Widroither, GR Schleicher, Bgm. Hammerl).

Die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 20. 9. 2018 (5/2018) wird ohne Einwendung genehmigt.

**Ende: 20.48 Uhr**

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Andreas Hammerl)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am \_\_\_\_\_ an die Fraktionsobleute abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ ohne Einwendungen genehmigt.

Die Protokollfertiger:

ÖVP – GR Mag. Ulrich Humer:

FPÖ – GV Mag. Harald Kohlberger:

Die Grünen – GR Mag. Josef Dobesberger:

Frischer Wind für St. Lorenz – GV DI Mag. Dr. Helmut Eichert: